



Ergebnisprotokoll über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018
Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt:

Erster Landesbeamter Kretzschmar

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel (ab 15:00 Uhr)

Die Ausschussmitglieder:

Kreisräte/innen:

Jenner-Wanek, Schaal, Dr. von Pol- (CDU)
lern

Bauer, Gruber-Seibold (SPD)

Löffler (Freie Wähler)

Brodersen (Grüne)

Goll (FDP-FW)

Stv. Ausschussmitglieder:

Sailer (ab 14:40 Uhr) (Freie Wähler)

Entschuldigte Ausschussmitglieder:

Jud (Freie Wähler)

Die Vertreter/innen der Jugendver-
bände und der Verbände der freien

Trautner, Windmüller, Rall, Waizel,
Rook

Wohlfahrtspflege:

Die stv. Vertreter/innen der Jugend-
verbände und der Verbände der

Piechot

freien Wohlfahrtspflege:

Die beratenden Mitglieder:

Dippon (bis 15:30 Uhr), Häufele,
Keidel, Dr. Reuter, Schanbacher
Gugeller-Schmiege, Hertneck, Krauß,
Puschina, Züfle

Entschuldigt:

Ferner:

Kreisjugendamtsleiter Gläss
Amtsleiterin Kugler, Amt für Finan-
zen
Frau Brinkmann, Bereichsleiterin
Kinder- und Jugendförderung
Frau Trautner, Herr Piechot, Herr
Gaub, Kreisjugendring Rems-Murr
e.V.

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Der Schriftführer:

Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 16:35 Uhr



Ergebnisprotokoll Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018

Seite 2

Öffentlich

Erster Landesbeamter Kretzschmar übernimmt die Sitzungsleitung bis zum Eintreffen von Landrat Dr. Sigel

§ 1

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Neuwahlen der Jugendschöffen/-innen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Drucksache 2018/069

Kreisrat Bauer ist bei dem Tagesordnungspunkt befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die in den Vorschlagslisten aufgeführten Personen werden den jeweils zuständigen Amtsgerichten für eine Wahl zu Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendschöffengericht in Waiblingen und die Jugendstrafkammer beim Landgericht Stuttgart vorgeschlagen.

§ 2

Sachstandsbericht Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit §§ 11 und 13 SGB VIII

Drucksache 2018/126

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Das Kreisjugendamt wird beauftragt, die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den §§ 11 und 13 SGB VIII zu überprüfen und den aktuellen Bedarfen und Erfordernissen anzupassen und hierzu eine AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit Vertretern aus den Kommunen und den freien Trägern einzurichten.

2. Die Planungsergebnisse werden im Sommer 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.



§ 3

Bericht des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V.
Drucksache 2018/124

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

§ 4

Verschiedenes

§ 4.1

Bericht zur Raumsituation Jugendamt - evtl. Umzug nach BK

Kreisjugendamtsleiter Gläss stellt die aktuelle räumliche Situation im Kreisjugendamt, insbesondere den Umzug der Bereiche 51.2 und 51.5 nach Backnang, an Hand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Bauer hält die Entzerrung für eine gute Sache wolle aber wisse, ob der Umzug nach Backnang nur ein kurzfristiges Provisorium darstelle oder auf längere Sicht angelegt sei. Des Weiteren erkundigt er sich, ob es dadurch in der Anwendung und Umsetzung der neuen Software zusätzliche Probleme geben könnte bzw., ob die Leitungskapazitäten ausreichend seien.

Landrat Dr. Sigel antwortet Kreisrat Bauer, es handle sich um keine kurzfristige Perspektive und langfristig müsse man es im Rahmen des Gesamtimmobilienkonzepts betrachten. Bei der Datenanbindung sehe er keine Probleme.

Kreisjugendamtsleiter Gläss ergänzt, man arbeite an der Umsetzung der neuen Software und durch den Umzug entstünden keine zusätzlichen Schwierigkeiten. Insgesamt mache der Umzug auch daher Sinn, dass man näher am Kreishaus der Jugend dran sei.

Auf die Frage, ob eventuell perspektivisch das gesamte Kreisjugendamt nach Backnang verlegt werden könnte antwortet Landrat Dr. Sigel, bei einer Gesamtzahl von rund 200 Mitarbeitern/innen sei dies weder möglich noch geplant. Möglich sei, dass im Zuge der Forstreform Räume frei und eventuell weitere einzelne Bereiche nach Backnang umziehen würden.



§ 4.2

Koblenzer Studie

Kreisjugendamtsleiter Gläss sagt, die sogenannte Koblenzer Studie zur Situation des ASD im Jugendamt „zur Sozialen Arbeit in strukturellen Zwängen“ habe in den letzten Wochen eine sehr große Medienpräsenz erfahren. Zunächst müsse man festhalten, die Studie sei nicht nur „abenteuerlich“, wie vom Deutschen Landkreistag bewertet, sondern in weiten Teilen auch schlicht falsch. Man müsse methodische Kritik vorbringen und es lägen falsche Berechnungen zu Grunde.

Die als „Ergebnisse“ bezeichneten Aussagen seien aber weder aufsehenerregend noch grundsätzlich völlig falsch. So würden von der Studie als wesentliche „Mängel“ der Arbeitsbedingungen im ASD zu wenig zeitliche Ressourcen, zu viel Zeit für Dokumentation statt Arbeit mit den Familien, zu wenig Räume, schlechte Erreichbarkeit, Fallentscheidungen nach Kassenlage oder auch zu wenig Einarbeitung genannt.

Dagegen seien die Aussagen zum Personalbedarf höchst fragwürdig, da mehrere Fehler in den Berechnungen enthalten seien. Laut Studie würden bundesweit in den Allgemeinen Sozialen Diensten 16.000 Stellen fehlen, die ASD-Mitarbeiter/innen derzeit durchschnittlich rund 78 Fälle pro Vollzeitkraft bearbeiten. Laut Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Uni Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut (akjStat) ergebe die Auswertung der Bundesstatistik dagegen durchschnittlich 28,8 Fälle pro Vollzeitkraft (§§ 27-35a und 41, ohne § 28 SGB VIII). Im Rems-Murr-Kreis sind es laut Kreisjugendamtsleiter Gläss derzeit 32,0 (mit sozialer Gruppenarbeit) bzw. 24,3 Fälle (ohne SGA) pro besetzter Vollzeitstelle.

Sein Fazit lautet, dass die Studie handwerklich mangelhaft sei, nichts wirklich Neues aufweise, es sicherlich aber kein Fehler sei, die öffentlich Aufmerksamkeit auf die als Mängel bezeichneten Themen zu lenken. Gleichzeitig könne festgehalten werden, dass das bisherige und geplante Handeln im Rems-Murr-Kreis im Anschluss an die Organisationsuntersuchung mit Blick auf die Ergebnisse und Themen der Studie als richtig und notwendig sehr viel Bestätigung erfährt.

Kreisrätin Jenner-Wanek wollte nochmals wissen, ob bei den TigER-Einrichtungen eine zeitlich befristete Überlappung bei der Kinderbetreuung möglich sei.

Frau Brinkmann, Bereichsleiterin Kinder- und Jugendförderung, verneint dies. Eine zeitliche Überlappung sei rechtlich nicht möglich.



§ 4.3

Geltendmachung gesetzlicher Anspruch auf Tagesbetreuung

Landrat Dr. Sigel legt dar, insgesamt sei die Anzahl der vorhandenen Kindertagesplätze auch im Rems-Murr-Kreis knapp und erstmals liege die Drohung einer Klage auf einen Kindertagesplatz vor.

Kreisjugendamtsleiter Gläss erklärt, laut Bundesgerichtshof seien die Landkreise als öffentliche Träger der Jugendhilfe in der Gewährleistungspflicht bei den Kindertagesplätzen. Im vorliegenden Fall wolle man nochmals mit dem Anwalt der Familie die genauen Hintergründe erörtern und auch die Möglichkeit der Kindertagespflege in Betracht ziehen. An Hand dieses Einzelfalles wolle man sich grundsätzlich in dieser Frage aufstellen. Hier werde klar, dass das Einfordern der gesetzlichen Ansprüche auf Kindertagesbetreuung und die Androhung selbstbeschaffte Formen der Betreuung oder gar Verdienstaussfall auf dem Klageweg geltend zu machen auch künftig in unserem Landkreis vorkommen könne. Gleichzeitig könne dieser Vorgang auch als ein Appell an die Kommunen verstanden werden, ausreichend Plätze vorzuhalten.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dies werde auch Thema in der nächsten Bürgermeisterversammlung sein.

§ 4.4

Klausurtagung Jugendhilfeausschuss

Landrat Dr. Sigel sagt, sollten bezüglich der Klausurtagung noch konkrete Wünsche oder Anregungen vorliegen, könnten diese gerne an Herrn Gläss gerichtet werden. Da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst am 3. Dezember 2018 stattfinde, biete er an, bei Bedarf eventuell in Kombination mit der Klausurtagung eine kurze Jugendhilfeausschusssitzung durchzuführen. Sollte dies gewünscht werden, solle man sich ebenso an Herrn Gläss wenden.

Kreisjugendamtsleiter Gläss stellt dem Ausschuss das geplante Programm für die Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 17. Juli 2018 vor.



Ergebnisprotokoll Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018

Seite 6

Öffentlich

§ 4.5

Verabschiedung Lars Piechot

Landrat Dr. Sigel verabschiedet Herrn Lars Piechot, viele Jahre 1. Vorsitzender des Kreisjugendrings, als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und bedankt sich bei diesem verbunden mit einem Geschenk für dessen langjährige engagierte Arbeit im Ausschuss.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß